

Inhaltsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

08	LV	Fliesenarbeiten	
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		
	ZTV - Allgemein		2
	ZTV - Fliesenarbeiten		5
	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination		12
	Anlagenliste		14
01	Titel	Fliesenarbeiten	15
02	Titel	Stundenlohnarbeiten	24
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		25

08 LV Fliesenarbeiten

ZTV - Allgemein

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen (ZTV) zur Ausschreibung

1. Allgemein

Diese Ausschreibung beschreibt die Bauleistungen für den Neubau der Rettungswache Nord, Kölner Straße 35 in 40885 Ratingen.

Der Bieter hat für den Fall, dass in den ihm übergebenen Unterlagen und Vorgaben Fehler und vermeintliche Widersprüche festgestellt werden bzw. bei der Angebotsausarbeitung Unklarheiten erkennbar sind, darauf hinzuweisen. Fragen zur Leistungsbeschreibung sind nur über Projektsteuerung und/oder den Architekten zu stellen. Bei Punkten die für alle Bieter relevant sind, werden im Anschluss die übrigen Bieter entsprechend informiert.

Materialien, Güte und der Aufbau sind vom Bieter auf die vorgesehene Nutzungsart, Beanspruchung und Belastung sowie konstruktiven Erfordernisse abzustimmen, sofern in den zur Verfügung gestellten Unterlagen hierzu keine Angaben enthalten sind.

Alle Leistungen verstehen sich als komplette Leistung inkl. Herstellung, Lieferung und der fachgerechten Lagerung, Einbau und Montage. Die Ausführung erfolgt einschließlich aller notwendigen Zubehörteile sowie Befestigungsmittel unter Berücksichtigung der zulässigen Befestigungsabstände.

Erkennt der Bieter zwischen den Architektenplänen/Statikplänen (Positions- Schal- und Bewehrungspläne) und den Leistungsbeschreibungen Differenzen, so hat er den Auftraggeber unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber entscheidet die Ausführung in dessen Folge auf der Grundlage der beschriebenen Varianten. Im Zweifel gilt immer die höherwertige Beschreibung.

Sofern im nachstehenden Leistungsverzeichnis Einbauorte genannt sind, verstehen sich diese exemplarisch als Teil einer nicht abschließenden Aufzählung.

2. Grundlagen

Die Vorschriften der Landes-Bauordnung NRW und alle sonstigen einschlägigen öffentlich- rechtlichen Bestimmungen. Der allgemein anerkannte Stand der Technik und die allgemein anerkannten Regeln der Technik (=Stand der Technik mit allgemeiner bauaufsichtliche Zulassung oder allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis) und Baukunst.

Sollte ein Schreibfehler bei der Nennung der Richtlinie, DIN-Norm, des Merkblattes o.ä. vorhanden sein, so gilt die Norm etc., welche naheliegenderweise gemeint sein muss. Bestehen weiterhin Unklarheiten, so sind diese mit dem AG zu klären. Sollte in den Leistungsbeschreibungen oder in den Vortexten / den ZTVs eine Norm genannt sein, die nicht mehr aktuell ist, so gilt die aktuellste Version.

Alle besonderen örtlichen Bestimmungen, technischen Vorschriften, Auflagen und Bestimmungen der allgemein anerkannten Fach-, Sicherheits- und Aufsichtsbehörde und Gütegemeinschaften, Verbände und Innungen, Berufsgenossenschaften, der Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstätten-Richtlinien.

Grundlage für die Durchführung der Arbeiten sind die allgemeinen, technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB Teil C. Die in den Titeln formulierten, zusätzlichen, technischen Vertragsbedingungen (ZTV) gelten ergänzend bzw. in Änderung hierzu.

Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind zu beachten.

3. Planung

Alle für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Fachplanungen und Gutachten werden vom AG zur Verfügung gestellt.

Die aktuellen Pläne vom AG bzw. vom Architekten und Statiker werden fortgeschrieben und sind in der jeweils gültigen Fassung Auftragsbestandteil.

08	LV	Fliesenarbeiten
ZTV - Allgemein		
4. Maße Grundsätzlich hat der AN alle Maße vor Ort zu nehmen. Vor Beginn der Fertigung von Bauteilen vom AN sind die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Vermessungsarbeiten auf Basis des übergebenen Höhenpunktes eigenverantwortlich auszuführen. Vermessungsleistungen durch den Vermesser werden bauseits durch den AG beauftragt.		
5. Prüf- und Hinweispflicht Auf die grundsätzliche Prüf- und Hinweispflicht des AN gemäß § 4 Absatz 3 VOB/B wird ausdrücklich hingewiesen.		
6. Dokumentation Der AN hat, sofern für das jeweilige Gewerk relevant, zum Abschluss seiner Leistungen Montage-, Revisions- und Bestandsdokumentationsunterlagen nach dem Stand der tatsächlichen Ausführung zu fertigen. Die Bestandsunterlagen sind rechtzeitig vor der Abnahme anzufertigen, zusammenzustellen und zu übergeben, so dass sie vom AG ausführlich geprüft werden können. Weitere Einzelheiten über Bestandsunterlagen sind in den Leistungsbeschreibungen aufgeführt. Die Gestaltung der Unterlagen ist mit dem AG abzustimmen.		
7. Umwelt-/Lärmschutz Es sind nur lärmgedämpfte Werkzeuge und Arbeitsgeräte, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist, einzusetzen. Für die Durchführung der Baumaßnahme sind nur Geräte und Verfahren zugelassen, die während ihres Einsatzes (oder ihrer Anwendung) auf der Baustelle, wenn überhaupt, nur Schwingungen bzw. Erschütterungen (gemessen als Schwinggeschwindigkeit), erzeugen, die unterhalb der Norm- Anhaltswerte gemäß DIN 4150-3 liegen. Die täglichen Arbeitszeiten sind werktags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr, insofern diesbezüglich keine Auflagen des Ordnungsamtes der Stadt Krefeld bestehen, vom AN frei wählbar. Beabsichtigt der AN außerhalb der oben genannten Zeiten Arbeiten durchzuführen, sind diese von ihm beim AG sowie beim Umweltamt und Ordnungsamt der Stadt Krefeld anzuzeigen. Sollten während der Bauabwicklung Auffüllungsmaterial bzw. Boden mit gerüchlichen und/oder farblichen Auffälligkeiten auftreten, ist dies unverzüglich dem AG anzuzeigen. Das BtSG, die TA-Lärm und die AVV-Baulärm sind zu beachten.		
8. Arbeitssicherheit Der AN ist verpflichtet, die geltenden Rechtsvorschriften (Betriebssicherheitsverordnung, DIN-Vorschriften, Sicherheitsregeln, Arbeitsschutzgesetz) der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes einzuhalten. Es wird seitens des AG eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gemäß der Baustellenverordnung beauftragt. Der Koordinator hat gegenüber allen Unternehmern und deren Beschäftigten auf der Baustelle im Rahmen der Rechte und Befugnisse des Bauherrn Weisungsbefugnis in allen Belangen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Pflichten der Arbeitgeber werden von dieser Regelung nicht berührt.		
9. Abfall, Ordnung, Sauberkeit Bei der Durchführung aller Leistungen verpflichtet sich der AN, baubetrieblich bedingte Belästigungen und Beeinträchtigungen (insbesondere durch Lärm, Staub, Schmutz, Erschütterung etc.) der Anwohner und Nutzer der anliegenden Straßen und Grundstücke, auf das technisch mögliche Minimum zu reduzieren inkl. Straßenreinigung. Der AN ist verantwortlich für die fortlaufende Reinigung der angrenzenden, von der Baumaßnahme beeinträchtigten öffentlichen Verkehrsflächen. Entsprechende Leistungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.		
10. Verhalten auf der Baustelle Folgendes ist, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, besonders zu beachten:		

08	LV	Fliesenarbeiten
ZTV - Allgemein		
<ul style="list-style-type: none">• Das Betreten der Baustelle ist nur befugten Personen gestattet (Arbeitnehmer, Unternehmer).• Das Betreten der Baustelle ist nur mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung wie Schutzhelm und Sicherheitsschuhe, bei Hantieren mit gefährlichen Arbeitsstoffen entsprechender Körperschutz (Gesichtsschutz, Handschuhe etc.), bei Lärmarbeit Gehörschutz, bei Arbeiten mit Funkenflug Schutzgläser, bei Schweißarbeiten Augenschutz erlaubt. Wenn Arbeitnehmer unzureichend ausgerüstet sind, werden sie von der Bauleitung des AN von der Baustelle verwiesen. Führungspersonal muss mindestens mit Schutzhelmen und Sicherheitsschuhen ausgestattet sein.• Gefährliche Arbeiten dürfen nur von entsprechend erfahrenen und geeigneten Arbeitnehmern ausgeführt werden.• Der AN hat dafür zu sorgen, dass beim Aufsichtsführenden seines Unternehmens oder des Nachunternehmers die für das jeweilige Arbeitsgebiet von der zuständigen Berufsgenossenschaft erlassene Betriebssicherheitsverordnung / Unfallverhütungsvorschrift vorhanden ist und jederzeit zur Einsichtnahme vorgelegt werden kann.• Die von der zuständigen Berufsgenossenschaft vorgeschriebenen Aushänge (Tafeln "erste Hilfe" etc.) sind an geeigneten Stellen anzubringen.• Gefährliche Arbeitsstoffe müssen gesichert gelagert werden und sind deutlich sichtbar zu kennzeichnen. An der Arbeitsstelle darf nur maximal ein Tagesbedarf gelagert werden.• Der AN muss eine entsprechende Anzahl von Ersthelfern und Erstlöschhelfern bereithalten, diese sind am schwarzen Brett namentlich anzuschlagen. Erste Hilfe Material und Handfeuerlöcher sind vorzuhalten.• Gefährliche Situationen sind dem Bauherrn und dem Koordinator umgehend zu melden.• Unfälle sind umgehend der Bauleitung und dem Koordinator zu melden, eine Kopie der Unfallmeldung an die AUVA ist der Bauleitung und dem Koordinator auszuhändigen.• Der Bauzaun und das Einfahrtstor muss täglich nach Dienstschluss geschlossen werden um unbefugten Zutritt zur Baustelle zu verhindern.• Auf der gesamten Baustelle gilt Alkoholverbot. Gleiches gilt für die Einnahme anderer berauschender Mittel. Bei Zuwiderhandlungen hat der AN das Personal von der Baustelle zu entfernen.• Übernachten / Schlafen auf der Baustelle ist grundsätzlich verboten.		

08 LV Fliesenarbeiten

ZTV - Fliesenarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) zur Ausschreibung von Fliesenarbeiten

1. Allgemeines

In diesem Titel sind alle Kosten für alle Fliesenbeläge (Wand und Boden) und damit in Zusammenhang stehende Leistungen zu erfassen.

2. Grundlagen

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich eben so wie die technische Ausführung aus ATV / DIN 18352 - Fliesen- und Plattenarbeiten und den anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend sind folgende ATV zu berücksichtigen:
DIN 18336 - Abdichtungsarbeiten

Für das Angebot und die Ausführung dieses Gewerks sind auf Grundlage der im Land der Ausführung geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie Bestimmungen, Verordnungen, europäischen und nationalen Normen, Vorschriften, Richtlinien, Merkblätter, usw. in jeweils aktuellster Fassung auszuführen.

Im weiteren sind die im Land der Bauausführung geltenden öffentlichen Rechtsvorschriften, insbesondere jedoch die Vorschriften des jeweiligen öffentlichen Baurechts, der Bauplanung und Bauausführung zu Grunde zu legen.

Bei Widersprüchen zwischen den europäischen Regelwerken und dem öffentlichen Recht oder öffentlichem Baurecht des Landes der Bauausführung gilt das jeweilige Landesrecht vorrangig.

Zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten u.a. folgende Normen, Richtlinien und Merkblätter als anerkannte Regel der Technik:

- DIN 12912 - Laboreinrichtungen; Keramische Fliesen für Labortische (Labortischfliesen)
- DIN EN 87 - Keramische Fliesen und Platten für Bodenbeläge und Wandbekleidungen; Begriffe, Klassifizierung, Anforderungen und Kennzeichnung
- DIN EN 1081 - Elastische Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes
- DIN EN 1347 - Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Bestimmung der Benetzungsfähigkeit
- DIN EN 12808-1 - Klebstoffe und Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Teil 1: Bestimmung der Chemikalienbeständigkeit von Reaktionsharzmörteln
- DIN EN 12808-2 - Klebstoffe und Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Teil 2: Bestimmung der Abriebfestigkeit
- DIN EN 12808-3 - Klebstoffe und Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Teil 3: Bestimmung der Biege- und Druckfestigkeit
- DIN EN 12808-4 - Klebstoffe und Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Teil 4: Bestimmung der Schwindung
- DIN EN 12808-5 - Klebstoffe und Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Teil 5: Bestimmung der Wasseraufnahme
- DIN EN 13888 - Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Definitionen und Festlegungen
- DIN EN 14879 - Beschichtungen und Auskleidungen aus organischen Werkstoffen zum Schutz von industriellen Anlagen gegen Korrosion durch aggressive Medien
- DIN EN ISO 10545-7 - Keramische Fliesen und Platten - Teil 7: Bestimmung des Widerstandes gegen Oberflächenverschleiß - Glasierte Fliesen und Platten

Merkblätter des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, ZDB, insbesondere:

- Abdichtungen: Hinweise für die Ausführung von Abdichtungen im Verbund mit Bekleidung und Belägen aus Fliesen und Platten für Innen- und Außenbereiche
- Abdichtungen, Prüfung: Prüfung von Abdichtungsstoffen und Abdichtungssystemen
- Bewegungsfugen: Bewegungsfugen in Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten

08 LV Fliesenarbeiten

ZTV - Fliesenarbeiten

- Bodenbeläge, außen: Bodenbeläge aus Fliesen und Platten außerhalb von Gebäuden
- Fußbodenkonstruktionen, Estriche: Keramische Fliesen und Platten, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf calciumsulfatgebundenen Estrichen
- Fußbodenkonstruktionen, Keramik: Keramische Fliesen und Platten, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf zementgebundenen Fußbodenkonstruktionen mit Dämmschicht
- Keramische Fliesen und Platten: Naturwerkstein und Betonwerkstein auf beheizten zementgebundenen Fußbodenkonstruktionen
- Hochbelastbare Bodenbeläge: Mechanisch hochbelastbare keramische Bodenbeläge
- Wärme- und Schallschutzmaßnahmen: Hinweise und Erläuterungen zu Wärme- und Schallschutzmaßnahmen bei Fußbodenkonstruktionen mit Belägen aus Fliesen und Platten

Merkblätter des Industrieverbandes Dichtstoffe e. V., insbesondere:

- Nr. 1: Abdichtung von Bodenfugen
- Nr. 3: Konstruktive Ausführung und Abdichtung der Fugen im Nassbereich
- Nr. 4: Abdichtung von Fugen im Hochbau mit Elastomer-Fugenbändern unter Verwendung von Klebstoffen
- Nr. 5: Butylbänder
- Nr. 7: Elastischer Fugenverschluss bei Fassaden aus angemörtelten keramischen Fliesen
- Nr. 14: Dichtstoffe und Schimmelpilzbefall
- BGR 181 - Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
- GUV-I 8527 - Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche

Des weiteren gelten sämtliche europäischen und nationalen Stoffnormen jeweils in ihrer aktuellen Fassung.

Alle der Ausschreibung beigefügten Unterlagen sind bei der Preisermittlung zu berücksichtigen. Insbesondere sind bei den Fliesenbelägen die Hinweise hinsichtlich der Oberflächenanforderungen zu beachten.

Ferner gelten die Herstellerverarbeitungsangaben, Zulassungen und Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände. Dabei gilt die weitestgehende Anforderung als vereinbart.

3. Ausführung und Konstruktion

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Bieter ist verpflichtet, bei brandschutztechnischen Forderungen die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) vorzulegen.

Der Bieter liefert Quellenachweise der eingebauten Produkte (Lieferscheine, Produktdatenblätter etc.). Sofern nicht nach Text oder Zeichnung beschrieben, sind sämtliche Detailpunkte vor der Montage mit dem AG abzusprechen.

Bei Bekleidung aus Platten in Feucht- bzw. Nassräumen ist die Abdichtung als Verbundabdichtung auszuführen, dabei sind die zum Einsatz kommenden Abdichtungsstoffe und Abdichtungssystemen entsprechend der Feuchtebeanspruchung zu wählen.

Abdichtungen in Innenräumen sollen stets als "alternative Abdichtungen" nach ZDB- Regelwerk ausgeführt werden. Eine Abdichtung in Innenräumen nach DIN 18195-5 ist nur zulässig, wenn die Abdichtung im Gefälle liegt und sich eine Drainlage über der Abdichtung befindet. Werden flüssige Dichtungen gegen nicht drückendes Wasser im Zusammenhang mit Fliesen- und Plattenarbeiten berücksichtigt, müssen diese

- eine Temperaturbeständigkeit zwischen 5 und 75 °C,
- eine chemische Resistenz gegenüber Flüssigkeiten mit einem pH-Wert zwischen 7 und 12,
- eine Wasserdruckbeständigkeit bis 10 N/cm²,
- eine Haftzugfestigkeit von mindestens 0,8 N/mm²
- nachweisbar besitzen.

08	LV	Fliesenarbeiten
ZTV - Fliesenarbeiten		
<p>Nach dem Verlegen sind die fertig verlegten Bereiche durch wirksame Absperrungen bis zur Begehbarkeit zu schützen.</p> <p>In allen Geschossen sind die Bodenbeläge so auszubilden, dass die bauphysikalischen und konstruktiven Anforderungen erfüllt sind. Dabei sind auch die Beanspruchungen aus Fahrverkehr (z. B. aus Anlieferung und Reinigung), Schwingungen und Verformungen aufgrund der im Objekt üblichen Nutzung und den Berechnungen der aufgehenden Konstruktion bei der konstruktiven Ausbildung des Belagaufbaues zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind alle Bodenbeläge so auszubilden, dass die Anschlüsse der Beläge untereinander ohne Höhendifferenzen im fertigen Belag erfolgen.</p> <p>Soweit Höhenversprünge in der Rohbaukonstruktion bzw. Unterkonstruktion erforderlich oder vorhanden sind, sind diese zu berücksichtigen.</p> <p>Der AN wird auf die Ausbauwünsche des AG Rücksicht nehmen, soweit dies vom Baetermin und Baustellenablauf möglich ist.</p> <p>Die in den Plänen vorgegebenen Aufbauhöhen für die unterschiedlichen Bodenaufbauten sind einzuhalten, soweit nicht aus zwingenden Gründen davon abgewichen werden muss. Hierbei sind auch evtl. erforderliche oder vorhandene Abdichtungen im Geschossfußboden zu berücksichtigen.</p> <p>Leitfähige Bodenbeläge, eine ableitfähige Verlegung und eventuell erforderliche Potential-Ausgleich-Anschlüsse gehören, sofern aus der Nutzung oder Beanspruchung erforderlich, zum Leistungsumfang. Die Wände und Stützen werden im Rahmen der Maurerarbeiten sowie der Beton- und Stahlbetonarbeiten und den GK-Ausbauarbeiten, in der vorgeschriebenen Oberfläche und mit den zulässigen Toleranzen ausgeführt.</p> <p>Türzargenhohe Bekleidungen und Bekleidungen mit der Höhenangabe 2,00 m oder 2,13 m sind bis OK fertig eingebaute Türzarge zu führen.</p> <p>3.2 Untergrund, Vorleistungen, Vorbereitung</p> <p>Alle Maße sind am Bau zu nehmen. Vor Ausführung der Arbeiten hat der AN die genannten Höhen und die Maßgenauigkeit des Rohbodens eigenverantwortlich durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen ist der Auftraggeber zu verständigen. Das gilt insbesondere für vorhandene und vorgesehene Winkeltoleranzen.</p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen, bezogen auf das gesamte Ausbausystem, mit dem AG abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.</p> <p>Der AN hat vor dem Verlegen von Belägen die Belegreife festzustellen und zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG direkt in Kopie zu übergeben. Der AG ist für die Estrichmessungen einzuladen. Bei Zementestrich darf ein Feuchtigkeitsgehalt von 2 %, bei Anhydritestrich von 0,5 % nicht überschritten werden.</p> <p>Scheinfugen im Estrich sind kraftschlüssig mit Kunstharz vor dem Verlegen der Beläge zu schließen. Die Überprüfung der Oberflächenausführung hinsichtlich der Einhaltung der Toleranzen und Prüfung der Haftzugfestigkeit in der für die Gesamtbeurteilung erforderlichen Anzahl, ist vor Ausführung sicherzustellen.</p> <p>Für die unterschiedlichen Beläge sind die Untergründe je nach Erfordernis vorzubereiten. Der Untergrund muss frei von Rissen, Verschmutzungen und größeren Unebenheiten sein. Auf feuchten Untergründen darf nicht verlegt werden, Untergrund mit Feuchtigkeitsandrang muss vor der Verlegung abgesperrt werden.</p> <p>Die Oberfläche ist vor der Verlegung mit einem Industriestaubsauger gründlich zu reinigen, Öl-, Fett-, und Farbrückstände müssen vollständig beseitigt werden. Stark saugende Untergründe (z. B. Ziegelmauerwerk und Gipsputz) sind entsprechend der aus geschriebenen Verlegeart (Dickbett, Dünnbett) vorzubehandeln</p>		

08	LV	Fliesenarbeiten
ZTV - Fliesenarbeiten		
(Zementspritzbewurf bzw. Grundierung).		
Haftbrücken müssen grundsätzlich vollständig abtrocknen. Trennschichten - mit Ausnahme von Dampfdruck-Ausgleichsschichten - müssen eine glatte Oberfläche besitzen.		
Bodenfliesen sind grundsätzlich höhengleich zu angrenzenden Bodenbelägen und einschl. Abschlusschienen aus Edelstahl auszuführen. Bei Vorhandensein von Bodenabläufen sind die Fliesen mit Gefälle zu diesen auszubilden. Wasserpfützen dürfen nicht stehen bleiben.		
Für Bodeneinläufe sind systemgerechte Dichtmanschetten zu verwenden. Bodeneinläufe sind mit Klebeflansch einzubauen. Ist ein Anschluss für den Potentialausgleich vorgesehen, darf dieser nur vom Elektrofachbetrieb ausgeführt werden. Fußbodeneinläufe erhalten im Anschlussbereich zusätzlich ein leichtes Gefälle.		
Für Feuchträume und über Fußbodenheizungen sind die besonderen Anforderungen an den Belag auch für den Fugenmörtel zu berücksichtigen. In der Regel sind hierbei flexiblere Mörtel einzusetzen.		
Beim Vorhandensein einer Abdichtung muss als Trennlage eine zweifache PE-Folie mindestens 0,2 mm stark, lose verlegt, eingebaut werden. Die Wand-Untergründe sind je nach Erfordernis vorzubereiten. Bei Fliesen im Mörtelbett ist ein Spritzbewurf vorzusehen, bei Dünnbett ist die Putzfläche mit einem Haftgrund vorzubereiten. Trockenbauflächen, die gefliest werden sollen, sind mit lösungsmittelhaltigem Tiefgrund vorzubehandeln, wenn die Herstellervorschriften nicht Gegenteiliges aus sagen.		
Für Material ist - wenn nicht anders beschrieben - erste Wahl anzubieten.		
Fliesen dürfen nicht bleihaltig sein.		
3.2 Konstruktionsaufbau		
Die Art der Verlegung ist dem AN überlassen. Vorgeschlagen wird eine Verlegung im Dünnbettverfahren. Voraussetzung hierfür ist ein ebener Untergrund. Soweit dieser nicht vorhanden ist, sind die Unebenheiten mit entsprechenden Maßnahmen auszugleichen oder im Sonderfall die Dickbett-Methode zu verwenden.		
Vor Beginn der Arbeiten ist die Verlegerichtung, der Einsatz von Schmuckelementen u. dgl. mit dem AG festzulegen.		
Bei gleichen Kantenlängen von Wand- und Bodenfliesen sollen die Fugen entsprechend durchlaufen.		
Bei verschiedenen Kantenlängen soll jede zweite oder dritte Fuge durchlaufen.		
Passstücke dürfen nicht kleiner als eine halbe Platte sein; das Verlegen von schmalen Streifen ist zu vermeiden.		
Soweit Durchdringungen durch den Fußboden einschließlich der Abklebung erforderlich sind, werden grundsätzlich für alle Durchführungen Futterrohre mit Flanschen verwendet, die in die Dichtung einbinden.		
Das Material muss Kupfer oder sonstiges nichtrostendes Material sein. Der Zwischenraum in den Futterrohren zu den Leitungen bzw. Kabeln wird dauerelastisch geschlossen. Die Futterrohre stehen mind. 10 cm über OK Fliesen hinaus.		
Alle Wandfliesenbeläge sind abgestimmt auf die Anforderungen der Oberbeläge sowie der Raumnutzung auszuführen.		
Bei allen Wand- und Bodenbelägen werden vom AG vor der Ausführung Verlegepläne und Wandansichten gezeichnet und dem AN zur Verfügung gestellt.		

08	LV	Fliesenarbeiten
ZTV - Fliesenarbeiten		
<p>Bei Belägen ab 10 cm Kantenlänge und größer, werden die Fugen der Wandbeläge auf das Fugenbild der Bodenbeläge und der Sockel abgestimmt.</p> <p>Arbeiten mit Mörtel - auch im Dünnbettverfahren - dürfen nur aus geführt werden, wenn die Temperatur des Untergrundes, der verwendeten Stoffe und des Raumes mindestens 5 °C beträgt. Diese Mindesttemperatur muss auch während der Erhärungszeiten gewährleistet sein.</p> <p>Die Ausführung als Dünnbettverlegung erfolgt - falls nicht anders beschrieben - mit hydraulisch erhärtendem Dünnbettmörtel.</p> <p>Elemente aus verschiedenen Chargen innerhalb einer zusammenhängenden Fläche sind grundsätzlich nicht zulässig. Ist es aus produkttechnischen Gründen unvermeidbar, dass leichte Struktur- und Farb unterschiede auftreten können, so ist der Auftraggeber vorher auf diesen Umstand hinzu weisen und um sein Einverständnis zu er suchen.</p> <p>Für mechanisch hochbelastete Bodenbeläge (z. B. Werkstätten, Lager, Verkaufsräume) ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Auf dem Untergrund ist zusätzlich eine Haftbrücke aufzubringen, falls im Dickbett verlegt wird.• Der Dickbettmörtel muss der Festigkeit von mind. ZE 20 entsprechen.• Auf das verdichtete und eben abgezogene Mörtelbett ist unmittelbar eine Haftschlämme aufzubringen.• Fugen sind mit der zulässigen Mindestbreite anzulegen.• Dünnbettmörtel soll nicht dicker als 4 mm aufgetragen werden• An Wandanschlüssen und Durchdringungen sind Bewegungsfugen anzuordnen.• Bei Verlegung auf Trennschicht ist ein Mörtelbett von 60 mm Dicke und mit Bewehrungseinlage grundsätzlich erforderlich. Schwimmende Verlegung ist zu vermeiden.• Liegen Bewegungsfugen in Verkehrsbereichen, müssen die Fugenflanken durch korrosionsbe- ständige, oberflächenbündige Metallprofile geschützt werden. Längs der Fugen ist eine Reihe ungeschnittener Platten zu verlegen. <p>Die bauphysikalischen Anforderungen, die sich aus den unter Punkt "Leistungsumfang" aufgeführten Unterlagen bzw. aus der vorgesehenen Nutzung ergeben, sind zu berücksichtigen.</p> <p>An allen sichtbaren Kanten sind Fliesenwinkel aus Edelstahl einzubauen. Kunststoffprofile sind unzulässig.</p> <p>Bei Wandbelägen ist bei Fliesenschnitt auf die Lage sanitärer Einrichtungen, Befestigungen, Armaturen, Schalter, Steckdosen u. ä. zu achten. Die entsprechenden Angaben sind mit dem AG abzusprechen in Abhängigkeit vom Rastermaß. Sofern Dosen oder Kästen für Installationen nur lose oder geheftet angebracht sind, sind sie bei der Verlegung der Platten endgültig zu fixieren.</p> <p>Der AN hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.</p> <p>3.3 Material, Güte, Nutzungsqualität</p> <p>Die Art und das Material der Fliesenbeläge sind aus den unter Punkt "Leistungsumfang" aufgeführten Unterlagen bzw. aus der vorgesehenen Nutzung, zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fliesenart/-material, deren Oberfläche und Kantenlänge ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Nicht maßhaltige Fliesen sind auszusondern, ebenso unebene Fliesen.</p> <p>Die Gleitsicherheit muss als stark rutschhemmend eingestuft sein. Die Art der Rutschfestigkeit ist jedoch ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Reinigungsfreundlichkeit zu bewerten.</p> <p>Die glasierten Steinzeugfliesen müssen der Gruppe IV (stärkere Beanspruchung) hinsichtlich der Abriebfestigkeit entsprechen.</p> <p>Bodenflächen ohne aufgehende Wandfliesen erhalten einen Fliesensockel. Treten sichtbare Stirnkanten bei</p>		

08	LV	Fliesenarbeiten
ZTV - Fliesenarbeiten		
<p>Fliesenbelägen auf, so sind diese grundsätzlich mit glasierten Seitenkanten oder aus Edelstahl auszuführen.</p> <p>3.4 Einbauten, Einbauteile Übergänge zu anderen Belägen sind mit Edelstahltrennschienen abzutrennen. Die Trennschienen müssen mittig unter dem Türblatt liegen.</p> <p>Die Abdeckung der Revisionsschächte, die im Bereich von Fliesenbelägen eingebaut werden, müssen auf die Verkehrslast der angrenzenden Bereiche ausgelegt sein. Grundsätzlich sind diese Schachtabdeckungen mit dem gleichen Material wie der angrenzende Fliesenbelag auszuführen. Das Fugenkreuz darf nicht unterbrochen werden.</p> <p>Sämtliche lotrechten Kanten werden durch türhohe Eckschutzschienen aus Edelstahl in ausreichender Dimensionierung geschützt. Die Kante ist fliesenbündig einzubauen.</p> <p>Zu den Leistungen und Nebenleistungen gehört das Einarbeiten aller Installationseinrichtungen.</p> <p>Eckschutzschienen sind Mitte Oberkante bündig in die Fliesen einzulassen. Es werden grundsätzlich schwere Eckschutzschienen aus Edelstahl eingebaut.</p> <p>3.5 Fugen und Anschlüsse Die Verfugung ist den Vorschriften entsprechend auszuführen. Die Fugenbreite ist dem Fliesenformat anzupassen. Die Fugenfarbe ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Es dürfen nur werkseitig vorgemischte Materialien verwendet werden.</p> <p>Die Breite der Wandfliesenfuge darf nicht unter 3 mm betragen, Die Fugenfarbe ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p> <p>Großflächige Fliesenbeläge müssen, entsprechend den möglichen Bewegungen und den Vorschriften, durch Dehnungsfugen unterteilt werden. Bewegungsfugen sollten mindestens im Raster von 4 m hergestellt werden. Als Dehnungsfugenprofile werden kombinierte Kunststoff-Metallprofile eingesetzt, die jegliche Bewegung aufnehmen können. Bewegungsfugen im Baukörper sind an gleicher Stelle auch in den Konstruktionen vorzusehen. Geforderte Schall- und Brandschutzklassen dürfen durch die Ausführung von Bewegungsfugen nicht beeinträchtigt werden. Die gleiche Bewegungsmöglichkeit wie im Bauwerk ist in den Unterböden zu gewährleisten. Gebäude- und Bauteilfugen sind mit nichtrostenden Profilen, mit elastischen Einlagen, Farbe nach Wahl des Auftraggeber, einzufassen. Hierbei ist eine sorgfältige Eckausbildung der Fugenprofile an die Wandprofile zu beachten.</p> <p>Alle Dehnungsfugen sind so zu sichern, dass ein Abbrechen der Plattenkanten und Lockern der Platten im unmittelbaren Dehnungsfugenbereich verhindert wird.</p> <p>Bei Trennfugen, Bewegungsfugen und Anschlussfugen an andere Bauteile ist darauf zu achten, dass keine Mörtelbrücken entstehen.</p> <p>In allen Bereichen in denen Wand- und Bodenfliesen zusammenstoßen, wird eine fliesenbündige Versiegelung ausgeführt. Dreiecksfugen sind hier nicht zugelassen. Zur Ausbildung der fliesenbündigen Versiegelung wird eine ausreichende Fuge zwischen Wand und Bodenbelag belassen, die von Mörtelresten und sonstigem Schutt zu befreien ist. Der Bodenbelag greift unter den Wandbelag. Die Fugenhöhe muss min. 6 mm betragen. Alle Versiegelungsfugen werden ausreichend mit Primer vorbehandelt. Versiegelungsfugen werden sauber beschnitten.</p> <p>Anschlüsse von Wand- an Bodenflächen, von Gegenständen (Badewannen u. ä.) sowie von Türschwellen an geflieste Flächen sind wasserbeständig und elastisch auszufügen, sofern im einzelnen nichts anderes ausgeschrieben ist.</p> <p>Elastische Verfugung ist weiter vorzunehmen bei Flächen von mehr als 4 m Länge, einspringenden Ecken</p>		

08	LV	Fliesenarbeiten
ZTV - Fliesenarbeiten		
<p>sowie an den Berührungslinien verschiedener Untergründe (z. B. Beton und Mauerwerk). Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nichtsaugende Materialien zu verwenden.</p> <p>Sämtliche Wandinnenecken, in denen Fliesenbelege zusammenstoßen, erhalten eine dauerelastische Versiegelung als Dreiecksfuge.</p> <p>Die Versiegelung ist der Fugenfarbe angepasst und mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p> <p>In allen Bereichen, in denen Wand- und Bodenfliese zusammenstoßen, wird eine fliesenbündige Versiegelung ausgeführt. Dreiecksfugen sind hier nicht zugelassen.</p> <p>In der Leistung sind die üblichen Verlegearten (Kreuzfuge, Verband, Diagonalverlegung) enthalten. Die Fugen sind so auszubilden, dass ein gleichmäßiges Fugenbild entsteht. Die Fugenteilung des Bodenbelages ist in der Sockelteilung fortzuführen.</p> <p>3.6 Sonstiges</p> <p>Nach Abschluss der Verlegearbeiten müssen Zementreste und Zementschleier entfernt werden. Hierbei sind salzsäurefreie Mittel zu verwenden, die jedoch den Zementschleier vollständig entfernen müssen.</p> <p>Bis zur Übergabe und Endabnahme an den AG ist der Boden dauerhaft vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen.</p>		

08 LV Fliesenarbeiten

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Vom Bauherrn ist das Bau-SV-Büro Stefan Blank, Schulstr. 31, 41334 Nettetal-Kepen als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gemäß § 4 Baustellenverordnung für das Bauvorhaben eingesetzt. Jeder AN ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Bauleiter bzw. Aufsichtführenden, einschl. seiner Subunternehmer, Kenntnis über den Sigeplan, die Baustellenordnung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben.

Der AN verpflichtet sich, für die von ihm durchzuführenden Arbeiten Gefährdungs- und Belastungsanalysen dem SiGeKo zur Prüfung vorzulegen. Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener AN ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Baugruben und Gräben, hoch gelegene Arbeitsplätze sowie alle Verkehrswege, Gerüste, für die Stromversorgung und die Allgemeinbeleuchtung der Baustelle. Stellt der AN Mängel fest, sind diese unverzüglich dem SiGeKo zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken. Nimmt ein AN trotz erkennbarer Mängel seine Arbeit auf, ist er zur Mängelbeseitigung verpflichtet.

Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Baustelle vorzuhalten. Der AN hat der Baustellenleitung und dem SiGeKo Name und Anschrift seiner Montageleiter bzw. Aufsichtführenden, Sicherheitsfachkräften und auf der Baustelle eingesetzten Ersthelfer mitzuteilen.

Die Arbeitgeber haben bei der Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes insbesondere in Bezug auf die

- Instandhaltung der Arbeitsmittel,
- Vorkehrungen zur Lagerung und Entsorgung der Arbeitsstoffe und Abfälle,
- insbesondere der Gefahrstoffe,
- Anpassung der Ausführungszeiten für die Arbeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf der Baustelle,
- Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Unternehmern ohne Beschäftigte,
- Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten auf der Baustelle und anderen betrieblichen Tätigkeiten auf dem Gelände, auf dem oder in dessen Nähe die erstgenannten Arbeiten ausgeführt werden,

zu treffen sowie die Hinweise des SiGeKo's und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen.

08 LV Fliesenarbeiten

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Die Arbeitgeber haben die Beschäftigten in verständlicher Form und Sprache über die sie betreffenden Schutzmaßnahmen zu informieren.

Die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für die Erfüllung ihrer Arbeitsschutzpflichten wird durch die Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 der Baustellenverordnung nicht berührt.

08 LV Fliesenarbeiten

Anlagenliste

Folgende Anlagen sind vor Angebotsabgabe vollumfänglich zu sichten und bei der Ermittlung der Einheits- und Angebotspreise zu berücksichtigen. Sie sind als Anlagen Teil der Leistungsbeschreibung.
Bei Unklarheiten ist Rücksprache zu halten.

- **Ausführungsplanung, M= 1:50/1:20**
- **Bauzeitenplan**

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
08	LV Fliesenarbeiten			
01	Titel Fliesenarbeiten			
01 Titel Fliesenarbeiten				
01.1	<p>Reinigung Untergrund</p> <p>Reinigen des Verlegeuntergrundes an Boden- und Wandflächen von groben Verschmutzungen, die von anderen Unternehmen verursacht wurden, unter Zuhilfenahme geeigneter Reinigungsmittel nach Angabe der Hersteller. Es sind alle Verschmutzungen gründlich zu entfernen, die zu einer Verminderung des Haftverbundes oder zu Verfärbungen im Oberbelag führen können.</p>	150 qm	EP	GP
01.2	<p>Untergrundbehandlung</p> <p>Wandflächen mit geeignetem Tiefengrund vorbehandeln. Je nach Saugfähigkeit ist der Auftrag zu wiederholen.</p>	150 qm	EP	GP
01.3	<p>Wände spachteln, ca. 3 mm</p> <p>Unebenheiten der Wandflächen als lot- und fluchtrechte Spachtelung ausgleichen</p> <p>Auftragsstärke: im Mittel ca. 3 mm</p>	5 qm	EP	GP
01.4	<p>Boden spachteln, ca. 3 mm</p> <p>Wie Position 01.3 jedoch: Bodenflächen ausgleichen</p> <p>Auftragsstärke: im Mittel ca. 3 mm</p>	5 qm	EP	GP
01.5	<p>Wandfliesen-Sanitärebereiche</p> <p>Liefern und Verlegen von Wandbekleidung aus keramischen Fliesen, Mosaik 10x10 cm im Dünnbett mit hydraulisch erhärtendem Dünnbettmörtel, "Trockengepresste keramische Fliesen" DIN EN 14411, Gruppe Bla, unglasiert (UGL) für Bodenbeläge und Wandbekleidungen im Innen- und Außenbereich (Feinsteinzeugfliesen), Dicke ca. 6,5mm 1.Sorte, liefern, verlegen und verfugen.</p>			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

08	LV	Fliesenarbeiten	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel	Fliesenarbeiten			
Übertrag:					
<p>Produktkategorie: Mosaik, Nennmaß = 10 x 10 cm, Herstellmaß = 97 x 97 x 6,5 mm, Rückseitig thermoplastisch verklebt auf Folie / Glasfasernetz / Papiernetz (Bogen = 297 x 297 mm), Farbe: sandweiß, Color Shade Variation: V0, Design: Unifarben unglasiert und durchgefärbt, eben. Oberfläche: reliefiert, mit werkseitiger Oberflächenvergütung. Rutschhemmung: R11/C Belastungsgruppe: 1</p> <p>Einschl. Fugenschnitt-Verlegung im Dünnbett gemäß DIN 18157. Fugenbreite: 3 mm</p> <p>Fabrikat: Agrob Bruchtal oder gleichwertig Serie: Plural oder gleichwertig Fugenfarbe: nach Abstimmung AG/Bauleitung Untergrund: Abdichtung bzw. Grundierung</p> <p>angebotenes Fabrikat: '.....' (Bieterintrag)</p>					
			37,2 qm	EP	GP
01.6	Bodenfliesen-Umkleide/Flur				
<p>Liefern, Verlegen und Verfugen "Stranggepresster keramische Platten" nach DIN EN 14411, Gruppe Ala, unglasiert (UGL) für Bodenbeläge und Wandbekleidungen im Innen- und Außenbereich (Feinsteinzeugplatten),</p> <p>Nennmaß = 30 x 60 cm, Herstellmaß = 297 x 597 x 10,5 mm Rektifizierung: gerade, Farbe: cremebeige bunt Design: Mischoptik aus Stein, Beton und Terrazzo, dezente Seidenglanzspuren, eben. Oberfläche: eben, mit veredelter, photokatalytisch aktiver Oberfläche. Rutschhemmung: R10/A Belastungsgruppe: 2</p> <p>Einschl. Verlegung im Fugenschnitt / Verband. Im Dünnbett gemäß DIN 18157. Fugenbreite: 3 mm</p>					
Übertrag:					

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

08	LV	Fliesenarbeiten		
01	Titel	Fliesenarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>Fabrikat: Agrob Bruchtal oder gleichwertig Serie: Nova oder gleichwertig Fugenfarbe: nach Abstimmung AG/Bauleitung Untergrund: Abdichtung bzw. Grundierung</p> <p>angebotenes Fabrikat:</p> <p>'.....' (Bieterintrag)</p>			
		104 qm	EP	GP
01.7	<p>Sockelfliesen-Umkleide</p> <p>Systemzugehörige Sockelfliesen passend zu Pos. 01.6 Feinsteinzeug Sockelfliesen nach DIN EN 14411, Gruppe G Bla GL Herstellungsmaß 59,7x9,5 cm, Dicke ca. 0,7 cm, werkseitig mit gerundeter Kante, 1. Sorte. liefern, verlegen und verfugen.</p>			
		54 m	EP	GP
01.8	<p>Bodenfliesen-Logistik/Handlager</p> <p>Wie Position 01.5 (Seite 15) jedoch:</p> <p>Farbe: cremebeige, Color Shade Variation: V3, Design: Mischoptik aus Stein, Beton und Terrazzo, dezente Seidenglanzspuren, eben Oberfläche: eben Rutschhemmung: R11/B</p> <p>Einschl. Verlegung im Fugenschnitt / Verband. Im Dünnbett gemäß DIN 18157. Fugenbreite: 3 mm</p> <p>Fabrikat: Agrob Bruchtal oder gleichwertig Serie: Nova oder gleichwertig Fugenfarbe: nach Abstimmung AG/Bauleitung Untergrund: Abdichtung bzw. Grundierung</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
08	LV Fliesenarbeiten			
01	Titel Fliesenarbeiten			
				Übertrag:
	angebotenes Fabrikat:			
	'.....'			
	(Bietereintrag)			
		20 qm	EP	GP
01.9	Bodenfliesen-Handlager			
	Wie Position 01.5 (Seite 15) jedoch: Liefen und Verlegen von Bodenbelag aus keramischen Fliesen 20x20 cm im Dünnbett mit hydraulisch erhärtendem Dünnbettmörtel, Herstellungsmaß 19,8x19,8 cm , Oberfläche: Farbe: Fabrikat: Serie: Rutschhemmung: R11			
	angebotenes Fabrikat:			
	'.....'			
	(Bietereintrag)			
		10 qm	EP	GP
01.10	Sockelfliesen-Handlager			
	Systemzugehörige Sockelfliesen passend zu Pos. 01.9 Feinsteinzeug Sockelfliesen nach DIN EN 14411, Gruppe G Bla GL Herstellungsmaß 39,8x9,5 cm, Dicke ca. 0,7 cm, werkseitig mit gerundeter Kante, 1. Sorte. liefern, verlegen und verfugen.			
		13 m	EP	GP
01.11	Bodenfliesen-Logistik			
	Wie Position 01.5 (Seite 15) jedoch: Liefen und Verlegen von Bodenbelag aus keramischen Fliesen 20x20 cm im Dünnbett mit hydraulisch erhärtendem Dünnbettmörtel, Herstellungsmaß 19,8x19,8 cm , Oberfläche:			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

08	LV	Fliesenarbeiten		
01	Titel	Fliesenarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Farbe: Fabrikat: Serie: Rutschhemmung: R11			
		10 qm	EP	GP
01.12	Sockelfliesen-Handlager Systemzugehörige Sockelfliesen passend zu Pos. 01.11 Feinsteinzeug Sockelfliesen nach DIN EN 14411, Gruppe G Bla GL Herstellungsmaß 39,8x9,5 cm, Dicke ca. 0,7 cm, werkseitig mit gerundeter Kante, 1. Sorte. liefern, verlegen und verfugen.			
		13 m	EP	GP
01.13	Wand-Abdichtung, W1-I mäßig Wand-Abdichtung unter Fliesen liefern und fachgerecht ausführen. Die Herstellervorschrift sind bei der Verarbeitung zu beachten! Wassereinwirkungsklasse nach DIN 18354-1: W1-I mäßig Einbauort: Sanitärbereiche Untergrund: Gipskarton GKBI			
		31,2 qm	EP	GP
01.14	Wand-Abdichtung, W3-I sehr hoch Wand-Abdichtung unter Fliesen liefern und fachgerecht ausführen. Die Herstellervorschrift sind bei der Verarbeitung zu beachten! Wassereinwirkungsklasse nach DIN 18354-1: W3-I sehr hoch Einbauort: Sanitärbereiche Duschen Untergrund: Gipskarton GKBI			
		10 qm	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
08	LV Fliesenarbeiten			
01	Titel Fliesenarbeiten			
				Übertrag:
01.15	<p>Boden- Abdichtung, W1-I mäßig Boden- Abdichtung unter Fliesen fachgerecht herstellen</p> <p>Die Herstellervorschrift sind bei der Verarbeitung zu beachten!</p> <p>Wassereinwirkungsklasse nach DIN 18354-1: W1-I mäßig</p> <p>Einbauort: Umkleide Untergrund: Zementestrich</p>	55 qm	EP	GP
01.16	<p>Boden- Abdichtung, W3-I sehr hoch Boden- Abdichtung unter Fliesen fachgerecht herstellen</p> <p>Die Herstellervorschrift sind bei der Verarbeitung zu beachten!</p> <p>Wassereinwirkungsklasse nach DIN 18354-1: W3-I sehr hoch</p> <p>Einbauort: Sanitärbereiche Duschen Untergrund: Zementestrich</p>	30 qm	EP	GP
01.17	<p>Schallentkopplung für bodengleiche Duschsysteme Schallentkopplung für bodengleiche Duschsysteme zur Minimierung der Wasserprallgeräusche, Dicke 9 mm, unterhalb des Bodenelementes nach Herstellerangaben einbauen.</p> <p>Maße L/B 900x900mm</p>	2 St	EP	GP
01.18	<p>Unterbauelement Unterbau-Set, passend für Duschelemente und Rinnenabläufe, bei Bedarf zuschneiden und einbauen, Der Höhenausgleich erfolgt durch Kombination und Verklebung der Platten nach Herstellerangaben untereinander und auf den Untergrund.</p> <p>Maße L/B 900x900mm</p>	2 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
08	LV			
01	Fliesenarbeiten			
	01	Titel	Fliesenarbeiten	
Übertrag:				
01.19	<p>Duschtassenelement, verfliesbar, 900x900</p> <p>Wasserundurchlässiges, bodengleich verfliesbares Duschtassenelement, mit Rinnenablauf, Maße L/B 900x900mm, aus extrudiertem Polystyrol-Hartschaum (XPS), mit werkseitig aufgebrachtener armierter, dichter Spezialbeschichtung und vorgegebener Gefällesituation, für Rollstuhlbelastung geeignet, mit vormontiertem Dichteinsatz, vollflächig mit Fliesenkleber auf dem vorbereiteten Untergrund verkleben und nach Herstellerangaben einbauen. Der zugehörige Ablauf wird gemäß gesonderter Position 01.23 eingebaut.</p> <p>Inkl. Rinnenaussparung b=800mm.</p> <p>angebotenes Fabrikat:</p> <p>'.....'</p> <p>(Bieterbeitrag)</p>	2 St	EP	GP
01.20	<p>Zulage geflieste Dusche</p> <p>Zulage für Fliesen im Bereich der gefliesten Duschen auf Systemträger der Pos. 01.19</p> <p>Maße L/B 900x900mm</p>	2 St	EP	GP
01.21	<p>Dichtband in den Ecken und Anschlussbereichen</p> <p>Wand/Boden passend zum angebotenen Abdichtungssystem nach Herstellervorschrift einarbeiten.</p>	100 m	EP	GP
01.22	<p>Dichtband Innen-/Außenecke 90°</p> <p>Dichtband als Innen-/Außenecke 90° konfektioniert</p>	30 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
08	LV	Fliesenarbeiten		
01	Titel	Fliesenarbeiten		
				Übertrag:
01.23	<p>Ablaufrinne setzen + abdichten</p> <p>Ablaufrinne nach Angabe des Herstellers in Bodenaussparung befestigen, unterfüttern und passend zum angebotenen Abdichtungssystem mit Dichtmanschetten nach Herstellervorschrift abdichten.</p>	2 St	EP	GP
01.24	<p>Abschneiden + Entsorgung Estrichrandstreifen</p> <p>Abschneiden bauseitiger Estrichrandstreifen nach Verlegung des Bodenbelags. Das Material geht in das Eigentum des AN über und ist zu entsorgen. Die Kosten der Entsorgung sind einzukalkulieren.</p>	100 m	EP	GP
01.25	<p>Elastische Verfugung</p> <p>Elastische Verfugung von Bewegungs- und Anschlussfugen in Innenräumen an allen horizontalen und vertikalen Wand- und Bodenanschlüssen sowie an Türbekleidungen, einschl. Vorreinigung und Hinterfüllung, elastischer Fugendichtstoff auf Silicon--Basis.</p> <p>Farbe abgestimmt auf Fliesen/Fugenfarbe in Absprache mit dem AG.</p>	200 m	EP	GP
01.26	<p>Eckschutzschienen</p> <p>Abschluss- und Eckprofil für Wandbeläge liefern und im Zuge der Fliesenverlegung fachgerecht unter Beachtung der Herstellerangaben verlegen. Material: Edelstahl Profil: rund</p> <p>Etwaige Eck-Formstücke sind einzukalkulieren.</p>	15 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
08	LV	Fliesenarbeiten		
01	Titel	Fliesenarbeiten		
			Übertrag:	
01.27	Belag-Abschlusschienen/Trennwinkel Belag-Abschlusschienen liefern und fachgerecht setzen. Material: Edelstahl	6 m	EP	GP
01.28	Zulage Abdeckung VSS, Tiefe bis 20cm Zulage zu den Wandfliesen für Ausführung im Bereich Leibungen, Stürzen, Fensterbänken, Abdeckungen. Tiefe: bis 20 cm	11,2 m	EP	GP
01.29	Zulage Herstellung Löcher Zulage für die Herstellung von Löchern 20-50 mm für Installationen und Einbaueile im Boden-/Wandbelag.	30 St	EP	GP
Summe Titel 01			Fliesenarbeiten , Netto:	

Leistungsverzeichnis

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
08	LV Fliesenarbeiten			
02	Titel Stundenlohnarbeiten			
02 Titel Stundenlohnarbeiten				
	<p>Stundenlohnarbeiten Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden wie folgt berechnet:</p> <p>Sämtliche Aufwendungen für die jeweilige Arbeitskraft, wie der tatsächliche Lohn einschl. vermögenswirksame Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten. Lohn- und Gehaltsnebenkosten sowie Überstundenzuschläge sind einzurechnen.</p> <p>Diese Stundenlohnarbeiten werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.</p> <p>Der Einsatz von Tagelohnarbeiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Bauleitung oder des Bauherrn.</p>			
02.1	Polier/Meister Stundenlohn eines Poliers/Meisters.			
		10 h	EP	GP
02.2	Facharbeiter Stundenlohn eines Facharbeiters.			
		10 h	EP	GP
02.3	Fachhelfer Stundenlohn eines Fachhelfers.			
		10 h	EP	GP
Summe Titel 02				
		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

RWR Rettungswache Ratingen (25122)

08 LV Fliesenarbeiten					
Nr.	Bezeichnung			Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Fliesenarbeiten		15
02	Titel	Stundenlohnarbeiten		24
Summe LV 08 Fliesenarbeiten					
				Angebotssumme, Netto:	EUR
				zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
				<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>